

## **ANLAGE – Sofortauskünfte und Alert**

Im Bereich des DBV wird erstmals das Konzept der Sofortauskünfte eingeführt. Somit sind als Reaktion des Partners nach bestimmten Ansagen nicht nur Alert oder keine Aktion möglich, sondern als dritte Möglichkeit kommt die Sofortauskunft hinzu.

Wichtig hierbei ist, dass man sich bewusst macht, dass grundsätzlich nur eine der drei Möglichkeiten in Frage kommt. Es wird also nichts unternommen, alertiert oder eine Sofortauskunft gegeben. Nie darf man z. B. alertieren und eine Sofortauskunft geben. Es gilt also immer entweder - oder.

Bewusst wurden dabei die Sofortauskünfte auf einige wichtige Bietsituationen (Eröffnungen 1 in UF, 1 Sans Atout, die Eröffnungen 2 in Farbe, sowie die Antworten 2 in Farbe nach 1 Sans Atout in ungestörter Reizung) beschränkt.

Ebenso hat der DBV eine Übergangszeit bis Ende 2017 definiert. In dieser „Einübungsphase“ sollen versehentliche Fehler bei der Handhabung der Sofortauskünfte (nicht bei alertierpflichtigen Ansagen) nicht durch berichtigte Scores geahndet werden, wenn dadurch unerlaubte Informationen übermittelt worden sein könnten.

Zusätzlich soll diese Übergangsphase auch als Erprobung gelten können, d. h., dass im Anschluss der DBV sowohl das Konzept und / oder Teile hiervon neu gestalten könnte, insbesondere besteht die Möglichkeit, dass die Sofortauskünfte auf weitere Bietsituationen ausgeweitet werden könnten. Hinweise und Erfahrungsaustausch im Umgang mit den Sofortauskünften sind willkommen.

Im Detail wird die jeweils erforderliche Aktion (mit Ausnahme der Fälle, in denen nichts zu tun ist), im Anhang F beschrieben. Hier geben die letzten beiden Spalten darüber Auskunft, ob das Gebot alertiert werden soll (ein Häkchen in der letzten Spalte) oder ob eine Sofortauskunft zutrifft, sowie insbesondere die Art (der Wortlaut) der Sofortauskunft.

Es soll hierbei bewusst nur die hier aufgeführte Auskunft erteilt werden und keine besonderen oder zusätzlichen Informationen ausgetauscht werden, sofern hier nichts Abweichendes vermerkt wurde.

Grundsätzlich gilt, dass die Sofortauskunft das mögliche bisherige Alertieren ersetzt, und keineswegs eine Auskunft ersetzt. Selbstverständlich bleiben alle Fragerechte durch diese Änderung, wie in der Turnierbridgeregeln festgelegt, hiervon unberührt.

Nachfolgend der Versuch, die Tabelle etwas zu „übersetzen“.

Für eine Eröffnung von 1 Treff oder 1 Karo, wird immer dann, wenn sie nicht forcierend ist, lediglich eine Zahl genannt. Ausgehend von z. B. Forum D 2012 wäre die richtige Sofortauskunft in beiden Fällen „**drei**“. Hierbei ist es nicht von Bedeutung, dass die Eröffnung von 1 Karo nur genau dann drei Karten enthält, wenn die Verteilung exakt 4-4-3-2 ist. Diese zusätzliche Information muss sich

der Gegner ggf. durch Fragen beschaffen. Wichtig ist diesem Zusammenhang, dass die Mindestlänge für diese Eröffnungen nur eine Karte ist. Sofern wie beispielsweise in manchen Varianten des Präzisions-Treff 1 Karo eine vorbereitende Eröffnung mit mindestens einer Karte (z. B. bei 4-4-1-4 – Verteilung) sein kann, ist dies keine künstliche Eröffnung und es wird lediglich die Sofortauskunft „**eins**“ erteilt.

Sollte jedoch die Eröffnung mit 1 in Unterfarbe irgendeine andere Bedeutung haben, wird wie bisher alertiert.

Die Eröffnungen 1 Coeur und 1 Pik erfordern keine Sofortauskunft. Hier wird der Gegner selten für die weitere Reizung die Information über die Mindestlänge 4er oder 5er benötigen bzw. bereits aus der Systembezeichnung wissen.

Die Eröffnung 1 Sans Atout hingegen wird mit sehr unterschiedlichen Punktspannen, in manchen Fällen sogar in Abhängigkeit von Gefahrenlage und / oder Position mit unterschiedlicher Stärke gespielt.

Deswegen wird hier als Sofortauskunft die Punktspanne als Sofortauskunft mitgeteilt. Dies gilt grundsätzlich und ist unabhängig von dem gewählten System, beispielsweise würde die korrekte Sofortauskunft im Forum D 2012 „**15 bis 17**“ lauten. In diesem Fall ist ggf. zusätzlich ausnahmsweise eine weitere Aussage als Sofortauskunft denkbar, beispielsweise könnte man eine Vereinbarung getroffen haben, dass man nie beide 4er Oberfarben haben darf oder ähnliche wenig komplizierte Vereinbarungen.

Würde dies zum Beispiel im Kontext eines schwachen Sans Atout mit 12-14 Figurenpunkten vereinbart werden, wäre die korrekte Sofortauskunft demnach „**12 bis 14, maximal eine 4er Oberfarbe**“. In allen anderen Fällen, insbesondere wenn 1 Sans Atout systemgemäß mit ungleichmäßiger Verteilung eröffnet werden kann, muss wie bisher alertiert werden. Sofern man systemgemäß regelmäßig auch mit einer 5er Oberfarbe 1 SA eröffnet, lautet die Sofortauskunft - z. B. bei einem starken SA - "15 bis 17, 5er Oberfarbe möglich".

Bei den Eröffnungen 2 Treff und 2 Karo erfolgt eine Sofortauskunft, sofern diese entweder eine natürliche Eröffnung (wie z. B. 2 Treff im Präzisionstreff oder 2 Karo als reiner Weak-Two in Karo) oder ausschließlich starke Eröffnungen (z.B. Semiforcing) darstellen. In allen diesen Fällen wird lediglich die Stärke durch die Sofortauskunft mitgeteilt.

In obigen Beispielen lautet die Sofortauskunft für die 2 Treff-Eröffnung „**Eröffnungsstärke**“ und für die 2 Karo-Eröffnung „**schwach**“. Würde die Vereinbarung für 2 Karo Semiforcing lauten, ist die richtige Sofortauskunft „**stark**“.

Analog wird bei den Eröffnungen 2 Coeur und 2 Pik verfahren. Sofern diese Eröffnungen systemgemäß ausschließlich diese Farbe versprechen (also nicht z. B. für Zweifärbereröffnungen – diese müssen alertiert werden), wird wie oben beschrieben lediglich die Stärke per Sofortauskunft mitgeteilt. Lautet die

Vereinbarung, dass 2 Coeur ein Semiforcing in Coeur ist, ist die richtige Sofortauskunft „**stark**“, würde dies eine Spanne von beispielsweise 11 bis 16 FP zeigen, „**Eröffnungsstärke**“ und im Falle eines Weak-Twos „**schwach**“.

Im Falle von Forum D, wo die Unterfarberöffnungen auf der 2er-Stufe zwar nicht die Farbe zeigen, aber als beliebiges Semiforcing oder als Partieforcing gespielt werden, lautet die richtige Auskunft „**stärkste Eröffnung**“ (z. B. 2 Karo in Forum D 2012), oder „**beliebiges Semiforcing**“ (für 2 Treff).

Für alle anderen möglichen Bedeutungen dieser Eröffnungen hat das zur Folge, dass alertiert werden muss.

Der DBV hat darauf verzichtet eine exakte Definition zur Abgrenzung dieser Spannen vorzunehmen. Es erscheint sinnvoller, dies im Kontext des allgemeinen Bridgeverständnisses zu belassen. Häufig wurden bei Auskünften ja genau diese Begriffe verwendet, ohne dass dies zu Problemen geführt hätte. Im Allgemeinen kann man davon ausgehen, dass schwach z. B. ca. 5 -10 Figurenpunkte bedeuten werden, Eröffnungsstärke als Untergrenze auf alle Fälle die 18-er Regel angenommen werden kann, wobei die Obergrenze nicht scharf definiert ist, jedoch durch stark (was in etwa einer Semiforcing-Stärke (ca. 8 Spielstiche entsprechen sollte) nach oben abgegrenzt sein sollte.

Es wird hier besonders darauf hingewiesen, dass diese Ausführungen lediglich als richtungsweisend gemeint sind, und keine verbindlichen Charakter besitzen.

Zuletzt gibt es noch Sofortauskünfte für die Antworten von 2 Treff bis 2 Pik nach einer 1 Sans Atout – Eröffnung in einer ungestörten Reizung. Es ist wichtig zu beachten, dass dies nicht mehr gilt, wenn der Gegner dazwischen gereizt oder kontriert hat. Ist die 2 Treff-Antwort eine Frage nach 4er Oberfarben und verspricht sie selbst mindestens eine 4er Oberfarbe, ist die korrekte Sofortauskunft „**Stayman**“. Einfach verhält es sich mit den Geboten 2 Karo, 2 Coeur und 2 Pik, sofern sie systemgemäß lediglich eine Farbe versprechen. Wäre 2 Coeur z. B. natürlich, lautet die Sofortauskunft „**Coeur**“. Im Falle eines Transfers jedoch dann einfach „**Pik**“. Es wird also einfach die Farbe genannt, die das Gebot vereinbarungsgemäß verspricht.

Neben diesen neuen Sofortauskünften wurden die Alertregeln ebenfalls geändert. Am Auffälligsten ist sicher, dass jetzt keinerlei Aufzählungen für alertpflichtige oder nicht zu alertierende Ansagen mehr vorkommen. Alle Alerts sollen nach dem Sinn der Regel erfolgen. Dies bedeutet, dass das Grundprinzip des Alertierens letztlich über Allem stehen soll. Das Alertieren soll den Gegner vor Schaden aufgrund Unkenntnis der Vereinbarung schützen.

Insbesondere wird mit Einführung dieser TO wieder erwartet, dass alle Pass, Kontra oder Rekontra mit ungewöhnlicher Bedeutung auch ohne Screens wieder alertiert werden müssen.